

Minderheitenvotum

Anlage

zu den Empfehlungen zur Weiterentwicklung der individuellen Förderung von Schülern mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf sowie zur weiteren Ausgestaltung des sächsischen Schulsystems im Hinblick auf die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen.

Die Empfehlungen wurden von uns mit erarbeitet. Im Sinne der Betroffenen und zur schnellen Umsetzung der notwendigen Schritte tragen wir daher die vorliegende Fassung der Empfehlungen als Minimalkonsens mit.

Im Sinne eines Minderheitenvotums geben wir darüber hinaus folgende ergänzende Hinweise und Empfehlungen:

Damit Inklusion gelingt, wird eine ungewöhnliche Allianz aller Akteure im sächsischen Bildungssystem vonnöten sein. Das gegliederte sächsische Schulsystem und die sozialen Sicherungssysteme bieten mit ihren unterschiedlichen Zuständigkeiten und Interessensgegensätzen viel Raum für eine Verhinderung guter individueller Bildungswege. Eltern, Schüler, Lehrer und Mitarbeiter von Behörden, die integrative bzw. inklusive Bildungswege ermöglicht haben, sind an viele Grenzen gestoßen. Lehrerinnen und Lehrer sind durch ihre Bereitschaft, trotz der ungenügenden Voraussetzungen in ihren Schulen Schüler mit Förderbedarf in ihre Klassen aufzunehmen, schwer belastet worden. Ungenügende Rahmenbedingungen haben zu Ängsten und Verunsicherung geführt. Diese sind sehr ernst zu nehmen und durch schnelles vertrauensbildendes politisches Handeln abzubauen.

Die Umsetzung der UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung darf keine Vision bleiben. Es ist das ausdrückliche Ziel, alles Erforderliche für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben und somit auch am Bildungswesen schnellstmöglich umzusetzen. Inklusion muss deshalb zum Leitbild aller im Bildungsbereich Handelnden werden. Die beteiligten Akteure sind zu ermuntern, sich auf den Weg zu einer inklusiven Schule zu machen. Dazu bedarf es motivierender Entwicklungsbedingungen, deren Schaffung höchste politische Priorität haben muss. Der in den Empfehlungen beschriebene Umsetzungszeitraum von 5 bis 10 Jahren kann sich daher nur auf die endgültige Umsetzung aller Punkte des vorliegenden Minimalkonsenses beziehen.

Wir empfehlen daher:

- die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für einen gelingenden Umsetzungsprozess, insbesondere die Änderung des Schulgesetzes und anderer

Minderheitenvotum zu den Empfehlungen Weiterentwicklung der individuellen Förderung von Schülern mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf sowie zur weiteren Ausgestaltung des sächsischen Schulsystems im Hinblick auf die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen.

Gesetze und Verordnungen mit direktem oder auch indirektem Bildungsbezug, umgehend auf den Weg zu bringen und spätestens bis Ende 2014 abzuschließen. Die Entwicklung einer inklusiven Schule darf dabei nicht unter Ressourcenvorbehalt stehen. Der politische Wille zur Entwicklung einer inklusiven Schule muss seinen Niederschlag in der Bereitstellung der dafür notwendigen Haushaltsmittel und Personalstellen finden. Auch dieses Ziel ist gesetzlich zu verankern.

- dem Erfordernis der Barrierefreiheit umfassend Rechnung zu tragen und dies bei allen Maßnahmen des Bauens, Einrichtens und Ausstattens von Schulen und Sporthallen sowie bei der Anschaffung von Lehr- und Unterrichtsmaterial handlungsleitend zu berücksichtigen.
- ein ständiges, unabhängiges Gremium einzuberufen, welches die Umsetzung der Empfehlungen evaluiert, jährlich dem Landtag Bericht erstattet und die Öffentlichkeit über die Fortschritte der Umsetzung informiert. In diesem Zusammenhang ist der Maßnahmenplan, den das Staatsministerium für Kultus dem Landtag vorgelegt hat, als Prozesspapier zu betrachten, den Empfehlungen anzupassen, mit konkreten Maßnahmen entsprechend zu untersetzen und jährlich fortzuschreiben. Dabei sind die Erfahrungen, die Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft und vorhandene Netzwerke in den Regionen im Bereich der inklusiven Schulentwicklung bereits gemacht haben, sowie das zum Themengebiet vorhandene Wissen der im Netzwerk Bildung agierenden Beteiligten – auch über den Freistaat Sachsen hinaus - zu nutzen. Dieses Gremium soll auch als Anlaufstelle für Eltern und Lehrkräfte bei konkreten Umsetzungsschwierigkeiten vermitteln.
- ein stringentes System der Förderung zu etablieren und dieses so auszustatten, dass alle Schülerinnen und Schüler in den allgemeinen Schulen bestmöglich gefördert werden können. Dazu sind körperliche, geistige und seelische Beeinträchtigungen in den Blick zu nehmen, ebenso wie andere Besonderheiten und Benachteiligungen, wie z. B. Teilleistungsschwächen, Entwicklungsbesonderheiten und Hochbegabungen. Das System muss rasch und flexibel reagieren können.
- sich bei der prozessualen Gestaltung des Bildungswesens auch auf neue Ideen und Gedanken zur Struktur des jetzigen sächsischen Schulsystems einzulassen und nicht starr an dem vorhandenen System festzuhalten. Dabei ist insbesondere auch der Zusammenhang von inklusiver Schule und Ganztagsbildung zu beachten.

Dresden, den 11. Dezember 2012

Herr Jürgen Dürrschmidt (Allgemeiner Behindertenverband im Freistaat Sachsen e. V.)
Herr Daniel Franke (Landesschülerrat Sachsen)
Frau Dr. Sabine Gerold (GEW - Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft)

Minderheitenvotum zu den Empfehlungen Weiterentwicklung der individuellen Förderung von Schülern mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf sowie zur weiteren Ausgestaltung des sächsischen Schulsystems im Hinblick auf die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen.

Frau Dr. Astrid Grüttner	(Landeselternrat)
Frau Silke Hoekstra	(Landesverband Sachsen – Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.)
Herr Jens Langhof	(Landesverband der Gehörlosen Sachsen e. V.)
Frau Petra Liebetrau	(Sächsischer Landesbeirat für die Belange der Menschen mit Behinderungen)
Frau Prof. Dr. Kerstin Popp	(Universität Leipzig)
Herr Uwe Schmidt	(LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege)
Frau Ute Schnabel	(Verband Sonderpädagogik e.V., Landesverband Sachsen)
Frau Ines Wilde	(Grundschulverband, Landesgruppe Sachsen)
Frau Julia Wunsch	(Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam leben - Gemeinsam lernen, Eltern gegen Aussonderung Sachsen e. V.)

Minderheitenvotum zu den Empfehlungen Weiterentwicklung der individuellen Förderung von Schülern mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf sowie zur weiteren Ausgestaltung des sächsischen Schulsystems im Hinblick auf die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen.